

MITTEILUNGEN

Rundschreiben 7/2020

2 Seiten gesamt

25.03.2020

TELEFON- UND MAIL-HOTLINE „AGRAR“ DER BEHÖRDE FÜR WIRTSCHAFT- VERKEHR, UND INNOVATION (BWVI)

Wir weisen alle Betriebe der Agrarwirtschaft in Hamburg nochmal auf die eigens eingerichtete Telefon- und Mail-Hotline „Agrar“ der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) hin. Alle Hamburger Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau, die durch die Corona-Krise Einbußen haben oder befürchten, können über Ihre aktuelle Situation informieren und sich zu möglichen Unternehmenshilfen unter den nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten erkundigen.

**040 - 428 41 - 3542 oder
040 - 428 41 - 1497
040 - 428 41 - 1648**

unternehmenshilfen.agrar@bwvi.hamburg.de

**Die Telefonhotline ist
montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr geschaltet**

Nur mit Ihrer Rückmeldung können Bedarf und Umfang von Hilfs-, Förder- und Zuschussprogrammen für die Landwirtschaft und den Gartenbau abgeschätzt und vorbereitet werden.

<https://www.hamburg.de/coronavirus/13727570/2020-03-17-bwvi-hotlines/>

DIE BWVI TEILT MIT, DASS LANDWIRTSCHAFTLICHE UND GÄRTNERISCHE BETRIEBE AN HAMBURGER CORONA SOFORTHILFEPROGRAMMEN TEILNEHMEN KÖNNEN

Die Hamburger Corona Soforthilfe soll nach Zahl der Beschäftigten gestaffelt werden. Vorgesehen sind direkte Zuwendungen bei Existenz bedrohender Schieflage oder Existenz gefährdenden Liquiditätsengpässen.

- 2.500 € Solo Selbstständige
- 5.000 € weniger als 10 Mitarbeiter
- 10.000 € 10-50 Mitarbeiter
- 25.000 € 51-250 Mitarbeiter

Das Antragsverfahren läuft über die Investitionsförderbank. In ca. 7 Tagen werden auf der dann geschalteten Seite www.ifbhh.de/magazin/news/coronahilfen-fuer-Unternehmen Antragsformulare für Sie zur Verfügung stehen.

AUSWIRKUNGEN DER CORONA- KRISE – **VERNICHTUNG VON VERKAUFSFÄHIGER ABER NICHT ABGEFLOSSENER WARE**

Durch die Corona-Krise ist es vielen Betrieben, insbesondere im Gartenbau, nicht mehr möglich, die sonst üblichen Mengen an Ware abzusetzen, da viele Handelsplattformen nicht oder nur teilweise geöffnet sind. Der Absatz von Schnittblumen und Frühjahrsblühern im Topf ist durch die Einschränkung des öffentlichen Lebens stark eingebrochen. Viele Betriebe haben bereits begonnen nicht abgeflossene Ware zu entsorgen. Für Betriebe, die Ihre Pflanzenbestände gegen das „Corona-Risiko“ versichert haben oder staatliche Hilfen beantragen müssen, **ist es wichtig, vorsorglich die Vernichtung von Ware zu belegen.**

Sachverständige empfehlen mindestens folgende Informationen zu dokumentieren und Maßnahmen zu veranlassen:

- Pflanzengattung, Stückzahl, Topfgröße, Standort im Betrieb
- Anbau- oder Belegungsplan
- Pflanzenbestand vor der Vernichtung fotografieren und Bildmaterial kennzeichnen
- Töpfe nach dem Austopfen aufbewahren
- Unterlagen zu Lieferabkommen/-vereinbarungen aufbewahren

Die Aufzeichnungen können erfahrungsgemäß mögliche Antragsverfahren bei der Inanspruchnahme von staatlichen Hilfen in Form Zuschüssen beschleunigen.

Auskunft erteilt:

Sascha Gohl, Tel.: 040-781 291-51

Freundliche Grüße vom Brennerhof!
Ihr Team der Gartenbauberatung